



BESCHLUSS

VOM 21. AUGUST 2025

GESCH.-NR. 2025-1379
BESCHLUSS-NR. 2025-184
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** Raumplanung, Bau und Verkehr
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.01 Immobilien Verwaltungsvermögen

BETRIFFT **Ersatzbau Kindergarten Rosswinkel - Abrechnung Projektierungskredit;
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Händen des Stadtparlamentes**

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Für die Projektierung des Neubaus eines Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon, genehmigte das Stadtparlament am 8. November 2018 einen Projektierungskredit von Fr. 460'000.- (STAPAB-Nr. 2018-6). Da die projektierten Baukosten höher ausfielen als ursprünglich geschätzt, genehmigte der Stadtrat am 19. März 2020 unter Anrechnung an seine Finanzkompetenz einen Zusatzkredit von Fr. 180'000.- für die Projektierungsphase zu Lasten der Investitionsrechnung (SRB-Nr. 2020-58).

Die Stimmberechtigten haben dem Objektkredit am 13. Juni 2021 zugestimmt. Das Stadtparlament genehmigte am 6. März 2025 die Bauabrechnung über den Objektkredit mit Gesamtkosten von Fr. 6'709'621.- (STAPAB-Nr. 2025-73). Bei der Überprüfung der Verpflichtungskreditkontrolle wurde festgestellt, dass die Abrechnung über den Projektierungskredit noch pendent ist. Dies wird mit dem vorliegenden Geschäft nachgeholt. Die Kreditabrechnung zeigt folgendes Bild:

Gesamtausgaben gemäss Abrechnung vom 20. September 2024	Fr.	648'465.65
Bewilligter Kredit Stadtparlament vom 8. November 2018	Fr.	460'000.00
Bewilligter Zusatzkredit Stadtrat vom 19. März 2020	Fr.	180'000.00
Mehrkosten (1.3 %), zu bewilligender Nachtragskredit	Fr.	8'465.65

Der Stadtrat entschuldigt sich für das Versehen sowie die lange Pendenz und bittet das Stadtparlament, die Kreditabrechnung zu genehmigen.



BESCHLUSS

VOM 21. AUGUST 2025

GESCH.-NR. 2025-1379

BESCHLUSS-NR. 2025-184

AUSGANGSLAGE

Bei der Überprüfung der Verpflichtungskreditkontrolle wurde festgestellt, dass die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon, noch ausstehend ist.

An der Sitzung vom 8. November 2018 genehmigte das Stadtparlament (STAPA-Beschluss-Nr. 2018-6) für die Projektierung eines neuen Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon, einen Kredit von Fr. 460'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5030.50. Die Beschaffung der Dienstleistungen für Planungsaufgaben hat gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) zu erfolgen. Aufgrund der Aufgabenstellung für den Neubau eines Vierfach-Kindergartens im Rosswinkel, Effretikon, wurde ein einstufiger Projektwettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt.

Da die projektierten Baukosten gegenüber der Schätzung vor dem Wettbewerb höher zu liegen kamen, wurde für die Projektierungsphase ein Zusatzkredit benötigt. Der Stadtrat genehmigte am 19. März 2020 einen Zusatzkredit von Fr. 180'000.- unter Anrechnung an seine Finanzkompetenz (SRB-Nr. 2020-58).

PROJEKTIERUNG

Für die Erarbeitung des Projektes wurden entsprechend der Projektorganisation verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt. In der Baukommission nahmen Mitglieder des Stadtrates, der Schulpflege und Verwaltungsmitarbeitende Einsitz. Das Projektteam bestand aus Nutzer-Vertreterinnen und -Vertretern sowie den Architekten des Architekturbüros Bienert Kintat Architekten GmbH, Zürich. Dieses hat das Siegerprojekt «same same but different» entworfen. Das Planungsteam setzte sich aus sämtlichen Fachplanern mit fallweisem Beizug einzelner Nutzenden zusammen.

Die Projektierung startete im Dezember 2018 mit dem Vorprojekt. Am 4. Februar 2021 genehmigte das Stadtparlament einen Objektkredit von Fr. 5'935'000.- (inkl. MwSt.) für den Ersatzneubau des Vierfach-Kindergartens (GGRB-Nr. 2020-75). Am 13. Juni 2021 stimmte auch der Souverän mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 79 % dem Antrag zu. Der Neubau konnte auf den Schulstart im August 2023 termingerecht in Betrieb genommen werden. Das Stadtparlament genehmigte am 6. März 2025 die Bauabrechnung über den Objektkredit mit Gesamtkosten von Fr. 6'709'621.- (STAPAB-Nr. 2025-73).

ABRECHNUNG

Die Abrechnung des Projektierungskredits, Projekt Nr. 4230.5040.120, weist folgende Kosten aus:

BKP	BEZEICHNUNG	KOSTENVORANSCHLAG IN FR.	ABRECHNUNG IN FR.
	Grundlagenerarbeitung	20'000.00	
29	Durchführung Projektwettbewerb	130'000.00	
29	Honorare – Projektarbeit bis KV	270'000.00	
55	Bauherrenleistungen	40'000.00	
	Zusatzkredit	180'000.00	
Total Kosten		640'000.00	648'465.65
Mehrkosten (1.3 %)			8'465.65



BESCHLUSS

VOM 21. AUGUST 2025

GESCH.-NR. 2025-1379

BESCHLUSS-NR. 2025-184

Bei der Planung führten zusätzliche Vorgaben sowie Variantenstudien zu Mehrkosten von Fr. 8'465.65. Für diese wird ein Nachtragskredit beantragt.

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat ersucht das Stadtparlament, die Kreditabrechnung zum Projektierungskredit und den Nachtragskredit für die Mehrkosten zu genehmigen. Er entschuldigt sich beim Stadtparlament für das Versehen und die aufgelaufene Pendeuz.

BEILAGEN ZUHANDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Der vorberatenden Kommission des Stadtparlaments werden folgende Unterlagen übermittelt:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Bauabrechnung	20.09.2024	☒	☒
2	Buchhaltungsnachweis	25.07.2025	☒	☒
3	Beschluss Stadtparlament Projektierungskredit	08.11.2018	☒	☒
4	Beschluss Stadtrat Zusatzkredit Projektierung	19.03.2020	☒	☒

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU BESCHLIESST:

- Dem Stadtparlament wird beantragt:
 - Die Abrechnung über den Projektierungskredit für den Neubau des Vierfachkindergartens Rosswinkel, Effretikon, mit Ausgaben von Fr. 648'465.65 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.120, Anlagen-Nr. 10898, und Mehrkosten von Fr. 8'465.65 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 640'000.- wird genehmigt.
 - Für die Mehrkosten wird ein Nachtragskredit von Fr. 8'465.65 bewilligt.
 - Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
 - Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Abteilung Hochbau
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)
- Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlaments verabschiedet.



BESCHLUSS

VOM 21. AUGUST 2025

GESCH.-NR. 2025-1379

BESCHLUSS-NR. 2025-184

3. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Rosmarie Quadranti, Stadträtin Ressort Hochbau, bezeichnet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Hochbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 26.08.2025